

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., sowie amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	--

>>> 6F 9/22, 6F 202/21, etc. <<<
30.03.2026

**Strafanzeigen gegen Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart
wegen Strafvereitelung im Amt
im Kontext der juristischen Aufarbeitungen
von KONKRETEN Mord-Tatbeteiligungen
an der NS-Euthanasie und an den NS-Zwangssterilisierungen
in Mosbach und im Neckar-Odenwaldkreis
seit 1945
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,*

Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung:

Das Amtsgericht Mosbach und sein CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und o.g. HIER dargelegten Anträge auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach gebeten (a...) bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD sowie (b...) bzgl. Rassismus-Kolonial-NS-Verbrechen (c...) bzgl. Relativierung und Verharmlosung von DEUTSCHEN Kriegsverbrechen und Völkermorden und Massenmorden, HIER INSBESONDERE bzgl. der NS-Euthanasie und der NS-Zwangssterilisierungen im Neckar-Odenwaldkreis.

Gesetzlich geregelte Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach:

Das Amtsgericht Mosbach und CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen beim Amtsgericht Mosbach GEGEN o.g. Beschuldigte gebeten.

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Anzeige und der Strafantrag sind durch die aufnehmende Stelle zu protokollieren oder auf sonstige Weise zu dokumentieren. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Die nationalsozialistischen Massentötungsaktionen von kranken und behinderten Menschen, u.a. in Mosbach-Baden selbst, mit den Tatbeteiligungen der Mosbacher Heil- und Pflegeanstalt für Geistesschwache, mit den Ausführungsverantwortlichen von Deportationen in die Vernichtungsanstalten, mit den Tatbeteiligungen des Vormundschafts-Amtsgerichts Mosbach, mit den Tatbeteiligungen des Polizei- und Standesamtes der Vernichtungsanstalt Grafeneck zum Fälschen der Todesursachen und Todesdaten, mit den Nazi-Zwangssterilisierungen von psychisch kranken Menschen, mit dem Profitierungsversuch des Mosbacher Landrates Wilhelm Compter, sowie die NS-Medizin- und Justizverbrechen mit dem entgegen gesetzten Widerstandshandeln des Richters Kreyssig, mit dem Agieren des hochrangigen NS-Schreibtischtäters Hefelmann, mit den Tatbeteiligungen der Mosbacher Staatsanwaltschaft, mit der NS-Zwangssterilisierung von deutsch-afrikanischen Mischlingskindern werden bereits beim Amtsgericht Mosbach in den vom AS entsprechend initiierten und anhängigen Verfahren unter 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22 und 6F 2/23, etc. thematisiert, u.a. seit 2022 mit Wiederaufnahme-, Aufhebungs- und Wiedergutmachungsverfahren SO-WIE mit diesbezüglichen Strafanzeigen gemäß § StPO 158.

Die Entscheidung, dass Mord in Deutschland nicht verjährt, ist eine rechtliche und gesellschaftliche Entscheidung, die sich aus historischen und rechtlichen Gründen ableitet. Die Verjährungsfristen für die meisten Straftaten liegen zwischen drei und dreißig Jahren, während Mord mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet wird. Diese Regelung wurde am 3. Juli 1979 vom Deutschen Bundestag beschlossen und gilt heute als Selbstverständlichkeit. Die Diskussion über die Verjährung von Mordtaten begann 1960 und dauerte bis 1979, als der Bundestag die Verjährung aufheben ließ. Diese Entscheidung ermöglicht es, Täter für die Gräueltaten während der NS-Zeit zur Rechenschaft zu ziehen, auch wenn diese Straftaten viele Jahre zurückliegen.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart benennt HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 zwar ordnungsgemäß, dass die HIER vorliegenden Anzeigen zu konkreten Mord-Tatbeteiligungen (KEINE VERJÄHRUNG) gem. § 158 StPO zunächst ein Jahr zuvor im April 2023 beim Amtsgericht Mosbach eingereicht wurden. Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert ABER HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 zu benennen, dass die fallzuständige Richter am Amtsgericht Mosbach Marina Hess sowohl die diesbzgl. jeweiligen KONKRETEN Eingangsbestätigungen als auch die diesbzgl. jeweiligen KONKRETEN Weiterleitungsbestätigungen amtsseitig ENTGEGEN § 158 StPO verweigert hat. Das Amtsgericht Mosbach hat seit dem 03.06.2022 eine gemäß § 158 StPO ordnungsgemäße Eingangsbestätigung mit den Benennungen der Konkreten Eingabedaten, der Konkreten Sachverhaltsbenennungen mit einer kurzen Zusammenfassung der Angaben zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat, zu beanzeigten Täter*innen insbesondere zu beantragten NS- und Rechtsextremismus-Rassismus-Strafverfahren, bisher HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ausdrücklich und EXPLIZIT versagt und NICHT ausgestellt.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert ABER HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 zu benennen, dass das Amtsgericht Mosbach mit der fallzuständigen Richter am Amtsgericht Mosbach Marina Hess, die vom Antragsteller initiierten Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen getrennt von o.g. Verfahrenskomplex-Akten in ihrerseits amtsseitig benannten Sonderbänden anlegt, OHNE ABER deren KONKRETE Aktenzeichen und OHNE deren KONKRETE Titel und OHNE deren KONKRETE Inhalte zu benennen und mitzuteilen.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart benennt HIER ZWAR unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 ordnungsgemäß den angezeigten Tatvorwurf der „Beihilfe zu Mord gegen Mitarbeiter*innen des Polizei- und Standesamtes Grafeneck“ und „des Mordes und Beihilfe zu Mord gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo“. Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ABER GLEICHZEITIG dabei unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 die angezeigten Tatzeiten

1933 bis 1945 zu benennen, um damit den historisch eindeutigen "nationalsozialistischen" Verbrechenskonzext amtsseitig zu unterdrücken. Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert ABER HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 die angezeigten KONKRETEN zusätzlichen Täterkreise und Tatbeteiligungen des Vormundschaftsgerichtes und des Erbgesundheitsgerichtes beim AMTSGERICHT MOSBACH sowie des Gesundheitsamtes und Jugendamtes beim LANDRATSAMT MOSBACH an der NS-Euthanasie im Neckar-Odenwald-Kreis zu benennen.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ZUDEM amtsseitig unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024, die angezeigten Sachverhalte der nationalsozialistischen Massentötungsaktionen von kranken und behinderten Menschen in Mosbach-Baden, Neckar-Odenwald-Kreis, und in Baden-Württemberg zu kontextualisieren und zu benennen. In ihrer gesamten HIER dazu vorliegenden Argumentation verweigert die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 EXPLIZIT den angezeigten Sachverhalt der Nazi-(Kinder)-Euthanasie zu benennen. UND DIES OBWOHL der Anzeigeersteller als Hinweisgeber aus der Zivilgesellschaft in seinen Anzeigen auf die allgemein zugänglichen Erkenntnisse aus der lokal- und regionalhistorischen Forschung zu NS-Verbrechen ordnungsgemäß hinweist, die ABER die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in ihrer vorliegenden dokumentierten Strafermittlungsarbeit HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 EXPLIZIT verweigert, hinzu zu ziehen. Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER dabei EXPLIZIT unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 u.a. die Erkenntnisse der Gedenkstätte Grafeneck als zentrale Erinnerungs- und Mahnstätte für die 10.654 Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen in Südwestdeutschland, sowie u.a. die Erkenntnisse des Gedenkstättenverbundes Neckar-Odenwald-Kreis und der Johannes Diakonie Mosbach anzufragen und diese in ihrer HIER vorliegend dokumentierten Strafermittlungsarbeit einzubeziehen. Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ZUDEM unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten, auch benannt von der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter... <http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de> in ihre eigene Strafermittlungsarbeit zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht einzubeziehen.

Der Landtag Baden-Württemberg gedenkt mit der Landtagspräsidentin Muhterem Aras am 27.01.2023 EXPLIZIT der Opfer des Nationalsozialismus im KONKRETEN GEGENSATZ zur Ersten Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024, wobei die Erste Staatsanwältin Krauth HIER auch die in den Anzeigen KONKRET namentlich benannten Opfer der NS-Euthanasie in Mosbach und Grafeneck ihrerseits ABER amtsseitig selbst EXPLIZIT NICHT benennt. Der 17. Landtag von Baden-Württemberg benennt EXPLIZIT in seiner 60. Sitzung am 09.03.2023, in Drucksache 17/4222, Petition 17/1464, die Aussagen des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 20.06.2022: „Die Justiz ist trotz des langen Zeitraums und trotz aller rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten nach wie vor bemüht, Mordverbrechen des NS-Regimes auch heute noch aufzuklären.“ Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart dokumentiert HIER dabei EXPLIZIT unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024, dass sie wie u.a. zuvor dargelegt und belegt, den Aussagen des ihr übergeordneten Justizministeriums in ihrer eigenen konkreten Strafermittlungsarbeit zur Nazi-Euthanasie in Baden-Württemberg ENTGEGEN handelt und entscheidet. Der 17. Landtag von Baden-Württemberg benennt EXPLIZIT in seiner 60. Sitzung am 09.03.2023, in Drucksache 17/4222, Petition 17/1464, die Kooperation von Staatsanwaltschaften mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg "auch wenn dies von Jahr zu Jahr aufgrund des hohen Alters möglicher Täter immer weniger wahrscheinlich wird." Der Landtag von Baden-Württemberg teilt dazu im März 2023 mit: "So wurden allein durch die Strafverfolgungsbehörden in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren 36 neue Ver-

fahren wegen nationalsozialistischer Straftaten eingeleitet." Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ZUDEM ihrerseits amtsseitig unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 die HIER angezeigten Täter*innen zu ermitteln, u.a. indem die Erste Staatsanwältin Krauth HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR verweigert, die Unterstützung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg offiziell anzufragen nach Erkenntnissen noch lebender Täter*innen aus dem Tatkomplex der NS-Euthanasie im Neckar-Odenwald-Kreis und in Baden-Württemberg mit dem Täterkreis der möglicher Weise NOCH strafrechtlich verfolgbaren Täter*innen bei Innenministerium, Landkreisverwaltungen, Landratsämtern, Gesundheitsämtern, Standesämtern, Polizeibehörden, Vormundschaftsgerichten, Erbgesundheitsgerichten, Amtsgerichten, etc. Der Landtag von Baden-Württemberg benennt im Petitionsverfahren 17/02947 am 09.05.2024 EXPLIZIT NS-Unrechtsurteile und Gerichtsentscheidungen zu NS-Euthanasie und NS-Zwangssterilisierungen in Baden, Württemberg sowie im nationalsozialistischen Gau Baden-Elsass IM KONKRETEN GEGENSATZ zur Ersten Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart HIER unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ZUDEM amtsseitig unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 in ihrer eigenen Strafermittlungsarbeit die folgenden relevanten KONKRETEN Akten bei den Mosbacher Justizbehörden anzufragen, zu sichten und auszuwerten ... mit thematischem Bezug auf die Durchführung der NS-Euthanasie und der NS-Zwangssterilisierungen beim Amtsgericht Mosbach 1933-1945, die Personalakten zur Kontinuität von beim Amtsgericht Mosbach (Erbgesundheitsgericht, Vormundschaftsgericht) in der NS-Euthanasie und in der NS-Zwangssterilisierung involvierter Nazi-Juristen bei den Mosbacher Justizbehörden nach 1945 sowie die Sach-Akten zur mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 zur NS-Euthanasie und der NS-Zwangssterilisierung im Neckar-Odenwaldkreis.

Die Erste Staatsanwältin Krauth von der Staatsanwaltschaft Stuttgart verweigert HIER ZUDEM amtsseitig unter 312 UJs 13242/23 am 09.04.2024 in ihrer eigenen Strafermittlungsarbeit zu ermitteln und mitzuteilen, dass die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ihrerseits amtsseitig zusätzlich zu den o.g. Verfahrenseingaben u.a. folgende HIER relevanten Anträge verweigert, mit Eingangs-, Weiterbearbeitungs- und Weiterleitungsbestätigung zu bearbeiten ... HIER die seit 2022 mehrfach beantragte AUFHEBUNG VON NAZI-UNRECHTSURTEILEN ZUR NS-EUTHANASIE am Amtsgericht Mosbach bis 1945 (vgl. Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht Mosbach, wie u.a. der Urkundsbeamte Rheinhard in der Vormundschaftssache Gida Falkenstein am 08.10.1945 unter AG MOS FR.N. VIII/595 mit der Verwendung gefälschter Sterbedaten und gefälschter Sterbebegründungen.) ... HIER die seit 2022 mehrfach beantragte AUFHEBUNG VON NAZI-UNRECHTSURTEILEN ZU NS-ZWANGSSTERILISIERUNGEN am Amtsgericht Mosbach bis 1945 (vgl. Erbgesundheitsgerichtes beim Amtsgericht Mosbach, u.a. unter AG MOS Az. XIII 69/35 vom 02.07.1935) ... HIER die seit 2022 mehrfach beantragte JURISTISCHE AUFARBEITUNG ZUR BETEILIGUNG DER STAATSANWALTSCHAFT MOSBACH und DES OBERLANDESGERICHTS KARLSRUHE AN DER NS-EUTHANASIE (vgl. u.a. Bericht d. OStA Mosbach v. 23. 5. 1941, im Bericht d. GStA Karlsruhe v. 3. 6. 1941 (Akten d. RJM, Bundesarchiv, Sign. R 22/20019, Sign. R 22/20020). Die Oberlandesgerichtspräsidenten entledigten sich dieses Auftrags meist durch gemeinschaftliche Besprechungen mit ihren Landgerichtspräsidenten, die bei dieser Gelegenheit von ihren — in Form von Gerüchten - bereits gewonnenen Kenntnissen berichteten und im allgemeinen die Auffassung vertraten, daß von der geheimen und getarnten Durchführung besser abgegangen und ein öffentliches Gesetz verkündet werden solle, da die sich aus der Geheimhaltung ergebenden Schwierigkeiten andernfalls kaum abgestellt werden könnten. Die Forderung, doch „wenigstens vertrauliche Mitteilung der entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung an die Justizbehörden" zu machen (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1972, 20. Jahrgang, Heft 3, Juli) ... HIER der seit 2022 mehrfach beantragter AKTENVERNICHTSTOPP der Personalakten zur Kontinuität von beim Amtsgericht Mosbach

(Erbgesundheitsgericht, Vormundschaftsgericht, u.a.) in der NS-Euthanasie und in der NS-Zwangssterilisierung involvierten Nazi-Juristen bei den Mosbacher Justizbehörden nach 1945 ...

Konkrete Tatbeteiligung von Mitarbeitern des Amtsgerichts Mosbach - Baden am Massenmord der Nazi-(Kinder)-Euthanasie

BEISPIEL: Der Abtransport von Gida Falkenstein vom Schwarzacher Hof der Anstalt Mosbach ist in der Pfleglingsliste am 17.09.1940 unter der Nr. 1806 festgehalten. Historisch nachgewiesen ist, dass Gida Falkenstein am 17.09.1940 in die Vernichtungsanstalt Grafeneck überführt und nach ihrer Ankunft unmittelbar vergast wurde !!! Der falsche Todetermin wird hier mitgeteilt am 08.10.1940 durch das Amtsgericht Mosbach, unterzeichnet vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Rheinhard, zur amtsseitigen Vertuschung des Nazi-Euthanasie-Mordes an Gida Falkenstein aus der "Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Mosbach" als eine juristisch-verwaltungstechnische Umsetzungsmaßnahme des Führerbefehls zum Gnadentod seitens der damaligen Nazi-Justiz in Mosbach - Baden. Das Amtsgericht Mosbach - Baden beteiligt sich hier NICHT AM WIDERSTAND GEGEN DIE NAZI-(KINDER)-EUTHANASIE !!! Das Amtsgericht Mosbach – Baden agiert hier in der Richtlinie der sogenannten Schlegelberger-Konferenz zur Vertuschung der Euthanasie-Morde mit der gezielten Angabe falscher Todesursachen und falscher Sterbedaten. IM GEGENSATZ DAZU: Richter Lothar Kreyssig verweigerte sich den ihm vorgelegten Führer-Mordbefehl in Form eines Handschreibens vom Oktober 1939 aus der Reichskanzlei als Rechtsgrundlage zur Anweisung des sogenannten Gnadentodes für die Planung und die Organisation der Euthanasie-Massentötungsaktion T4 anzuerkennen. In seiner Arbeit als Amts- und Vormundschaftsrichter engagierte sich Lothar Kreyssig öffentlich nachweisbar dann gegen die Ermordung Behinderter und anderer Betreuer im Rahmen der NS-Krankenmorde, untersagte konsequenterweise den Anstaltsleitungen seines Amtsbereichs, Patienten per Deportation auszuliefern und stellte zudem konsequenterweise Strafanzeige gegen Reichsleiter Philipp Bouhler wegen Mordes. Das Amtsgericht Mosbach mit seinen Mitarbeitern beteiligt sich jedoch hier an der Nazi-rassenhygienisch-ideologischen Umsetzung der sogenannten Vernichtung von sogenannten Ballastexistenzen und der Vernichtung sogenannten unwerten Lebens.

SIEHE AUCH: Erinnerung und Aufarbeitung zum Nationalsozialismus und zum Rechtsextremismus beim Landtag Baden-Württemberg >>> SIEHE AUCH: HISTORISCHES: Nazi-Euthanasie in Nord- und Süd-Baden >>> SIEHE AUCH: AKTUELLES & HISTORISCHES: Behindertendiskriminierung, Behindertenfeindlichkeit, - Gedenken und Umgang mit der Nazi-Euthanasie seit 1945 - rechtsextremistisch-orientierte Behindertendiskriminierung aus der Neuen Rechten, u.a. in und aus der AFD - u.a. auch in Mosbach (Baden), Neckar-Odenwaldkreis >>> SIEHE AUCH: Wiederaufnahmeverfahren zur Ruhestandsversetzung von Richter Lothar Kreyssig wegen juristischem Widerstand gegen die NS-(Kinder)-Euthanasie -- u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>> SIEHE AUCH: NS-Euthanasie -- u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach, Baden, Neckar-Odenwaldkreis >>> SIEHE AUCH: Mosbacher Landrat Wilhelm Compter und seine Interessens-Beteiligung an der Nazi-Euthanasie in Mosbach -- Konkrete Tatbeteiligungen an NS-Massenmordverbrechen in Mosbach im Neckar-Odenwaldkreis -- u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>> SIEHE AUCH: Gerichtliche Verfahren: Nazi-Euthanasie in der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Mosbach, Baden -- Konkrete Tatbeteiligungen an NS-Massenmordverbrechen in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis - u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>> SIEHE AUCH: Medizinische und juristische Umsetzung der nationalsozialistischen Zwangssterilisierungspolitik, u.a. auch in Mosbach-Baden, Neckar-Odenwaldkreis -- Konkrete Tatbeteiligungen an NS-Verbrechen und NS-Unrecht in der Verschränkung von NS-Medizinverbrechen mit NS-Justizverbrechen in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis, Baden-Württemberg - u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>> SIEHE AUCH: Nazi-Ärzte und Mediziner-Prozesse: MEDIZINVERBRECHEN DES NATIONALSOZIALISMUS NS-Euthanasie, NS-

Zwangssterilisierung, Experimente an Menschen, ...>>> SIEHE AUCH: Veröffentlichungen von Gerichtsdokumenten und Gerichtsbeschlüssen - diesbzgl. Problematik u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>>

>>> SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten... benannt von der HIERZU involvierte Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl